

**Autoren:** Annette Lichtenauer, Gabriela Antener, Anne Parpan-Blaser

## **„Leichte Sprache“ - ein wichtiges Element für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung**

### **Gleichberechtigte Teilhabe**

Bei der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen gesellschaftlichen Teilbereichen, kommt dem Recht auf Zugang zur Information und barrierefreier Kommunikation ein grosser Stellenwert zu.

Grundsätzlich soll sichergestellt sein, dass alle Menschen an Information und Kommunikation partizipieren und sich damit Zugang zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen verschaffen können. Damit wird implizit ein Konzept angesprochen, das zu einer zentralen Forderung der Betroffenen geworden ist: „Leichte Sprache“.

### **Ursprung der „Leichten Sprache“**

Die Forderung nach einer leichten und verständlichen Sprache wurde ursprünglich von Menschen mit Lernbehinderung in Bezug auf ihre Möglichkeiten der Selbstvertretung gestellt. Es ging dabei auf der „Zielebene unter anderem darum, mittels Leichter Sprache die eigenen Rechte besser zu kennen, um sie wirkungsvoll vertreten zu können und somit ein Instrument der Selbstvertretung zur Verfügung zu haben“ (Seitz 2014, S.4).

In Schweden wurden bereits Ende der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts erste Versuche in der Zurverfügungstellung von Texten in einfacher Sprache vorgenommen und ab 1984 die erste Zeitschrift in Leichter Sprache herausgegeben. Die US-amerikanische Bewegung People First entwickelte 1996 den Gedanken des sogenannten Easy Read. Diese Idee wurde von anderen Ländern aufgegriffen. 1998 entstanden erstmals europäische Richtlinien für die Erstellung von leicht lesbarer Information durch die europäische Vereinigung der ILSMH (International League of Societies for Persons with Mental Handicap). Dies führt 2009 zu einem Regelwerk zu Leichter Sprache mit einem Gütesiegel, erstellt durch die internationale Organisation Inclusion Europe (vgl. Kellermann 2014).

In vielen Ländern werden mittlerweile Informationen in „Leichter Sprache“ angeboten, wie beispielsweise spezielle Zeitungen, Webseiten aber auch Übersetzungen von Behördentexten. In der Schweiz existieren gegenwärtig erst vereinzelte Projekte. Im Gegensatz zu Österreich und Deutschland herrscht hierzulande ein grosser Nachholbedarf in Punkto Wissen, Kenntnis und Expertise mit dem Konzept der „Leichten Sprache“.

## **Projektinformation zu «Einfach leicht verständlich!»**

### **Leichte Sprache am Beispiel des Erwachsenenschutzes**

Einen zentralen Stellenwert nimmt die Leichte Sprache im Zusammenhang mit Behörden und öffentlichen Diensten ein, da ein beträchtlicher Bedarf an amtlichen Informationen in leicht verständlicher Sprache besteht. Deshalb widmet sich das Projekt «ELV – Einfach leicht verständlich» exemplarisch dem Bereich Erwachsenenschutz.

Das vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) und dem Seraphischen Liebeswerk geförderte Vorhaben umfasst verschiedene Teilbereiche: In Zusammenarbeit mit der Erwachsenenschutzbehörde Region Solothurn sowie den im Projektverlauf geschulten Prüferinnen und Prüfern aus der Zielgruppe (Menschen mit geringen Lesekompetenzen aufgrund von Lernschwierigkeiten oder psychischen Beeinträchtigungen) werden exemplarisch die erforderlichen Abläufe zur Übertragung von Dokumenten in Leichte Sprache entwickelt. Dabei werden zentrale Dokumente des Erwachsenenschutzes für die Information und für die konkrete Fallarbeit der Behörde bzw. der Mandatsführenden in Leichter Sprache verfügbar gemacht und deren Verwendung vorbereitet.

### **Literatur**

Kellerman, G. (2014): Leichte und Einfache Sprache –Versuch einer Definition. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ): Leichte und Einfache Sprache. 64(9-11) 24 Feb. 2014. 7-10.

Seitz, S. (2014). Leichte Sprache? Keine einfache Sache. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ): Leichte und Einfache Sprache. 64(9-11) 24 Feb. 2014. 3-6.

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Text und Erläuterungen. 2013. Hrsg.: Hamburg; Behörde für Arbeit, Soziales Familie und Integration.